Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9978**

17. Wahlperiode 13. 06. 2012

Antrag

der Abgeordneten Marianne Schieder (Schwandorf), Ulla Burchardt, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Michael Gerdes, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Caren Marks, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Swen Schulz (Spandau), Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Nicole Gohlke, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Cornelia Möhring, Petra Pau, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Frank Tempel, Kathrin Vogler, Halina Wawzyniak, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.
sowie der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Ulrich Schneider, Katrin Göring-Eckardt, Brigitte Pothmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frauen in Wissenschaft und Forschung – Mehr Verbindlichkeit für Geschlechtergerechtigkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Frauen sind in Wissenschaft und Forschung nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Je höher die Qualifikations- bzw. Karrierestufe, desto höher ist auch das Exklusionsrisiko für Wissenschaftlerinnen. Zwar lassen sich in den letzten Jahren einige Fortschritte feststellen, doch die Entwicklungsdynamik ist zu langsam und die Ergebnisse sind unbefriedigend. Während der Frauenanteil im Jahr 2009 beim Bachelor noch bei 51,7 Prozent lag, waren bei C-4- und W-3-Positionen Frauen nur noch mit 13,6 Prozent vertreten. Dies sind die Befunde der im November 2011 vorgelegten Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ (Bundestagsdrucksache 17/7756) der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daher ist es jetzt höchste Zeit, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verbindlich zu verpflichten, Zielquoten zu bestimmen, deren Nichterfüllung Konsequenzen in der regulären Mittelvergabe zur Folge hat. In der Würdigung des Handlungsbedarfs und der rechtlichen Möglichkeiten diesbezüglich kommt Prof. Dr. Susanne Baer in ihrem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung herausgegebenen Gutachten „Rechtliche Grundlagen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft“ zu

den klaren und eindeutigen Schlüssen, dass rechtlich eine „Pflicht besteht, Diskriminierung hinsichtlich aller tradierten sozialen Ungleichheiten zu verhindern und jedenfalls die Gleichstellung von Frauen und Männern auch aktiv zu fördern.“ Darüber hinaus stellt sie fest, dass „Gleichstellungsmaßnahmen […] auch im Rahmen derjenigen Finanzierungsentscheidungen des Bundes geboten und zulässig [sind], denen nach der Föderalismusreform noch größeres Gewicht zukommt als zuvor. Hier geht es um die sanktionsbewehrte Bindung aller Finanzierungsentscheidungen an das Gleichstellungsziel.“

Es gibt viele sehr gut qualifizierte Frauen, die ihre Potenziale immer noch nicht in einer Weise einbringen können, wie es möglich und angemessen wäre. Insbesondere auf der Ebene von Führungs- und Entscheidungspositionen im Wissenschaftssystem bewegen sich die Frauenanteile auf niedrigem Niveau. Auch in hochrangigen wissenschaftsbezogenen Beratungsgremien der Bundesregierung finden sich oft nur wenige Frauen, obwohl ihre Besetzung seit 1994 unter das Bundesgremienbesetzungsgesetz fällt. Diese Defizite bewirken, dass Frauen im Vergleich zu Männern langfristig in ihren Einflussmöglichkeiten, ihrer Einkommenssituation sowie bei der Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungen benachteiligt werden. Gelingt es auch zukünftig nicht, mehr Wissenschaftlerinnen für verantwortliche Positionen zu gewinnen und die Unterrepräsentanz von Frauen in führenden Positionen zu überwinden, wird dies zu bedeutenden Innovations- und Qualitätseinbußen in Forschung und Wissenschaft führen – ganz zu schweigen von volkswirtschaftlichen Verlusten, die durch die Vergeudung des intellektuellen Potenzials von Wissenschaftlerinnen dauerhaft entstehen und die sich im Zuge des demografischen Wandels ausweiten werden.

Die strukturelle Benachteiligung von Frauen manifestiert sich aber auch in der Beschäftigungssituation. Dort, wo Nachwuchswissenschaftlerinnen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen eingestellt sind, zeigt sich, dass sie noch häufiger als Männer befristet und in Teilzeit beschäftigt werden. Zu geringe Planungs- und finanzielle Sicherheiten werden bei Befragungen von kinderlosen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern als wichtige Barrieren einer Familiengründung genannt.

Auch hinsichtlich der Einkommenssituation gibt es Hinweise darauf, dass das Prinzip Equal Pay bei hochdotierten Posten in Wissenschaft und Forschung nicht gegeben ist.

Abgesehen vom Professorinnenprogramm hat Bundesministerin Dr. Annette Schavan bislang kaum eigene Impulse für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Qualität in Wissenschaft und Forschung gesetzt. Die Bundesregierung verweist vielmehr auf die Selbstverantwortung der einzelnen Wissenschaftsorganisationen und -institutionen. Zwar bezieht sie sich rhetorisch positiv beispielsweise auf die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) oder den jüngsten Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), der für Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern die Orientierung am so genannten Kaskadenmodell vorsieht. Nach dem Kaskadenmodell soll der Frauenanteil einer Beschäftigungsgruppe den aktuellen Frauenanteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe erreichen. Überlegungen, wie solche Ansätze verbindlich in die eigene Forschungspolitik zu übertragen wären, bleibt sie jedoch schuldig. Ohne einen strategischen Ansatz der Politik, der auf mehr Verbindlichkeit und Ergebnisverantwortung setzt, wird es aber – aller Gleichstellungsrhetorik zum Trotz – nicht gelingen, nachhaltige Veränderungen der Strukturen schnell und im notwendigen Maße zu erreichen. Da von 2010 bis 2019 voraussichtlich 11 653 (29,3 Prozent) Professorinnen und Professoren im Alter von 65 Jahren ausscheiden werden, muss diese Zeitspanne unbedingt genutzt werden, um den Anteil von Frauen an den Professuren nachhaltig zu steigern. Wird dieses „Fenster der Möglichkeiten“ nicht genutzt, wäre damit eine realistische Chance vertan, die Parität der Geschlechter

auch in Spitzenpositionen der Wissenschaft in absehbarer Zeit zu erreichen. Neben konkreten Ansätzen für wirksame Veränderungen bei der Besetzung von Spitzenpositionen bedarf es vor allem besserer Rahmenbedingungen für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen, um mehr Frauen in der Wissenschaft zu halten und ihnen eine akademische Karriere zu ermöglichen. Dafür müssen verlässliche Berufsperspektiven und modernisierte Personalstrukturen entwickelt werden, um Wissenschaft als Beruf attraktiver zu gestalten.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit den Ländern in der GWK eine Strategie für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Wissenschaftsbereich zu entwickeln und umzusetzen, die konkrete Ziele, mehr Verbindlichkeit, überprüfbare Vereinbarungen und dementsprechend folgende Elemente beinhaltet:

- Der im November 2011 in der GWK gefasste Beschluss, Zielquoten nach dem Kaskadenmodell in den Forschungsorganisationen einzuführen, muss weiterentwickelt und verbindlich ausgestaltet werden, indem beispielsweise ab 2013 die Vergabe eines Teils der Mittel des Pakts für Forschung und Innovationen an die Erfüllung quantifizierter gleichstellungspolitischer Ziele gebunden wird.
- Die institutionelle und die projektgebundene Forschungsförderung ist an gleichstellungspolitische Verpflichtungen zu knüpfen. Verbindliche qualitative und quantitative gleichstellungspolitische Zielvorgaben können durch Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen, Anreizsysteme und leistungsorientierte Mittelvergabe erreicht werden, die ab 2013 zur Anwendung kommen. Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen müssen insbesondere zur Steigerung der Frauenanteile orientiert am Prinzip des Kaskadenmodells verpflichtet werden. Dies beinhaltet ausdrücklich die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen.
- Die Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele und Vorgaben muss anhand von Kennzahlen und Leistungsindikatoren kontrolliert und über transparente, regelmäßig veröffentlichte Evaluierungen dokumentiert werden. Erst eine solche Erfolgskontrolle bietet die Voraussetzung, Fehlentwicklungen zu erkennen und Korrekturen zu ermöglichen.
- Mittelfristig muss angestrebt werden, dass der Anteil jeden Geschlechts auf Entscheidungsebenen und in Evaluationsgremien von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mindestens 40 Prozent erreicht.
- Hochschul- und forschungsbezogene Programme müssen ab 2013 spezifische Maßnahmen und verbindliche Zielsetzungen zur Sicherung von mehr Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in der Wissenschaft beinhalten.

III. Der Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode einen Fortschrittsbericht „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ vorzulegen. Darin enthalten sein müssen

- eine Evaluierung aller gleichstellungspolitischen Programme, Maßnahmen und Initiativen des Bundes, um zu prüfen, inwieweit die Ziele umgesetzt und erreicht wurden;
- die Evaluierung der gleichstellungspolitischen Maßnahmen von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um zu prüfen, inwieweit die Ziele umgesetzt und erreicht wurden. Dabei sollten auch die Ergebnisse bestehender

Berichtssysteme wie der Monitoringbericht im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation berücksichtigt werden;

- die Evaluierung der Wirkung von Hochschul- und Qualitätspakt im Hinblick auf gleichstellungspolitische Maßnahmen.

IV. Der Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

- als Geldgeberin und als Mitglied in Kuratorien oder Aufsichtsräten darauf hinzuwirken, dass wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsvorhaben qualitative und quantitative Vorgaben zur Steigerung der Anteile von Frauen insgesamt und in Führungspositionen konsequent umsetzen und systematisch kontrollieren;
- die verbindliche Einhaltung von Gleichstellungsstandards und qualitätssichernden Kriterien innerhalb der projektbezogenen Forschungsförderung des Bundes und innerhalb der Ressortforschung nach dem Vorbild der DFG zum Bestandteil von Bewilligungszusagen zu machen. Diese Standards müssen sowohl strukturelle als auch personelle Qualitätskriterien umfassen. Als Voraussetzung für die wirkungsvolle Implementierung von Gleichstellungsstandards sind auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ressorts und Projektträger, die die Forschungsförderung in Planung, Vergabe und Umsetzung begleiten, im Bereich der Genderkompetenzen zu qualifizieren;
- das erfolgreiche Professorinnenprogramm so zu konzipieren, dass auch Fachhochschulen das Programm praktisch nutzen können. Die bei der Bewerbung der Hochschulen geforderten Gleichstellungskonzepte sind nach Bewilligung auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen;
- Maßnahmen zu ergreifen, die für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktivere Arbeitsbedingungen und verlässlichere Karriereperspektiven schaffen. Dazu gehören die Neuauflage erfolgreicher Nachwuchsprogramme, wie die Förderung der Juniorprofessur mit einer Tenure-Track-Option, und Änderungen am Wissenschaftszeitvertragsgesetz;
- zur Berücksichtigung von Frauen in hochrangigen wissenschaftlichen Beratungsgremien des Bundes im Bundesgremienbesetzungsgesetz bis Ende 2012 verbindliche Zielvorgaben für eine geschlechterparitätische Besetzung der Stellen, die nicht qua Funktion festgelegt sind, vorzulegen und das Verfahren der Doppelbenennung ersatzlos zu streichen. Der Deutsche Bundestag ist im oben genannten jährlichen Bericht über die Umsetzung dieser Zielvorgaben zu unterrichten;
- eine Expertinnendatenbank für jene Fachdisziplinen einzurichten, in welchen Frauen stark unterrepräsentiert sind. Auf dieser Grundlage soll die Besetzung von Führungspositionen und Gremienbesetzungen durch Frauen erleichtert bzw. gezielt gefördert werden;
- nach Vorlage des Berichts des Wissenschaftsrates zur Umsetzung der „Offensive für Chancengleichheit“ zu prüfen, welche Konsequenzen und weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um in der außeruniversitären Forschung die Verbindlichkeit bei der Umsetzung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen zu erhöhen;
- hinsichtlich der Einkommen auf die Offenlegung der Gehaltsstrukturen hinzuwirken. Daraus muss deutlich werden, wie Gehälter aus Basisanteil und erfolgsabhängiger Bezahlung zusammengesetzt sind, um mögliche Ungerechtigkeiten in den Gehaltsstrukturen aufzudecken und zu beheben.
- Genderforschung und -perspektiven systematisch in forschungsbezogenen Rahmenprogrammen und in der High-Tech-Strategie zu verankern und da, wo noch nicht in Forschungsprogrammen vorhanden, unverzüglich nachzu-

legen und innerhalb Jahresfrist dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit bekannt zu machen;

- Gender-Studies zu fördern und sich dabei am Berliner Programm für Chancengleichheit, in dem sich das Land erfolgreich für die Förderung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen an Berliner Hochschulen einsetzt, zu orientieren.

Berlin, den 13. Mai 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Vergeudung des intellektuellen Potenzials von Frauen rückt zunehmend als gravierendes Innovations- und Qualitätsdefizit in Forschung und Wissenschaft ins Bewusstsein der Verantwortlichen und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Die Befunde der Großen Anfrage „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/5541, bestätigen erneut eine skandalöse Situation für Frauen in der Wissenschaft. Je höher die Position in Wissenschaft und Forschung angesiedelt ist, desto niedriger ist nach wie vor der Frauenanteil. Im Jahr 2009 erreicht der Frauenanteil beim Bachelor 51,7 Prozent, bei den Promotionen nur noch 44,1 Prozent. Auf der Ebene der Professuren sind Frauen nur noch zu 18,2 Prozent und bei C-4- und W-3-Positionen zu 13,6 Prozent vertreten, in den Hochschulleitungen sind nur 11,3 Prozent der Präsidenten und Rektoren weiblich. Betrachtet man die Entwicklung in den Jahren 2000 bis 2009, gibt es Steigerungen der Frauenanteile bei den Promotionen von 34,3 Prozent auf 44,1 Prozent, bei Professuren von 10,5 Prozent auf 18,2 Prozent und bei C-4- und W-3-Positionen von 7,1 Prozent auf 13,6 Prozent. Dennoch kommt die Parität der Geschlechter nur schleppend voran und würde mit gleichem Tempo erst gegen Ende des Jahrhunderts erreicht werden können. Die entscheidende Barriere liegt nach der Promotion: An dieser Stelle verlassen überproportional viele Frauen das Wissenschaftssystem.

Die außeruniversitären Einrichtungen haben zum Teil noch größeren Nachholbedarf. Nur 11,4 Prozent des wissenschaftlichen Führungspersonals der außeruniversitären Einrichtungen sind weiblich. Dabei reicht als Erklärung, dass das Ausgangsniveau in naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen niedriger sei und diese die außeruniversitäre Forschung stark prägen würden, nicht aus. Einrichtungen, die sich verbindliche gleichstellungsorientierte Ziele setzen wie beispielsweise die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), gelingt es besser, das Potenzial an Nachwuchswissenschaftlerinnen zu erschließen. Sind die MPG und die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) 1992 noch mit fast gleich niedrigem Frauenanteil in wissenschaftlichen Führungspositionen gestartet – 2,3 bzw. 2,2 Prozent – schaffen es heute bei der MPG 19 Prozent Frauen in Leitungspositionen, in der FhG dagegen weiterhin nur 2,8 Prozent.

Auch in den wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung sind Frauen rar: 1994 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, die Teilhabe von Frauen an Gremien im Einflussbereich des Bundes zu erhöhen. Darunter sind 94 hochrangige wissenschaftliche Beiräte und Kommissionen. Die Große An-

frage zeigt, dass auch nach 17 Jahren die Teilhabe von Frauen nur für ein knappes Viertel der Stellen gilt. In manchen Gremien gibt es bis heute keine Frauen. Der jährliche Aufwuchs beträgt gerade einmal 1 Prozent. Es zeigt sich, dass sich Verfahrensregelungen ohne verbindliche Zielvorgaben und verbindliche Konsequenzen als stumpfes Schwert erweisen.

Offenbar sind Wissenschaftlerinnen von den zunehmend schwierigen Beschäftigungsbedingungen, maßgeblich verursacht durch sich verschlechternde Grundausstattungen der Hochschulen, in besonders benachteiligender Weise betroffen. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/7756) arbeiten 58 Prozent der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen befristet und in Teilzeit, also mit vergleichsweise wenig Einkommen und unsicherer Perspektive. Bei den Männern sind knapp 40 Prozent betroffen. Auch über alle wissenschaftlichen Beschäftigtengruppen hinweg arbeitet über die Hälfte der Frauen in befristeten Teilzeitverhältnissen, bei den Männern hingegen ein gutes Drittel. Die Qualität der Beschäftigung wird maßgeblich davon beeinflusst, wie viel Zeit und Ressourcen bereitgestellt werden, um beruflich weiterzukommen. Das Ausscheiden aus dem wissenschaftlichem Werdegang ist vielfach Folge und Problem.

Die Antwort auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/7756) brachte auch zu Tage, dass die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf für eine bessere Integration der Geschlechterforschung in der Forschungsförderung des Bundes sieht. Die Bundesregierung verfügt offenbar nicht einmal über Indikatoren, die Erfolge bei der bisherigen Umsetzung von Gender-Mainstreaming in Forschungsvorhaben anzeigen könnten. Dabei hat bereits die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2010 herausgegebene Studie „Rechtliche Grundlagen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft“ problematisiert, dass die einschlägige Arbeitshilfe zum Gender-Mainstreaming in Forschungsvorhaben der Ressortforschung offenbar keine Anwendung findet. Es wird daher ein neuer Ansatz benötigt, um genderrelevante Aspekte und Genderforschungsperspektiven stärker in die Forschungsförderung und die -vergabe des Bundes integrieren zu können.

Angesichts der unbefriedigenden Situation für Frauen in der Wissenschaft gab es bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Expertenanhörung im Ausschuss für Bildung und Forschung des Deutschen Bundestages und von allen parlamentarischen Fraktionen Anträge dazu. Der Deutsche Bundestag beschloss daraufhin, die Bundesregierung dazu aufzufordern, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Wissenschaftseinrichtungen zukünftig einen deutlichen Schwerpunkt auf die Erhöhung des Frauenanteils in höheren Statusgruppen und Spitzenpositionen zu legen.

Forschungs- und Institutionenförderung sollte an verbindliche Zielvereinbarungen zur Gleichstellung geknüpft werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9756). Die schwarz-gelbe Bundesregierung bekräftigte dann auch zu Beginn der laufenden Legislaturperiode, ihren Beitrag für bessere Karrierechancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung leisten zu wollen. Auf die Absichtserklärung folgten aber weder Initiativen, Gleichstellungsstandards systematisch in die Projektforschungsförderung oder der Ressortforschung zu implementieren, noch wurde eine stärkere Verbindlichkeit gleichstellungspolitischer Ziele etwa im Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative oder dem Pakt für Forschung und Innovation verankert.

Es war richtig, die gleichstellungspolitischen Initiativen der 16. Legislaturperiode, wie das Professorinnenprogramm oder das Förderprogramm „Frauen an die Spitze“ fortzusetzen. Neue Impulse für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Qualität im Wissenschaftsbereich hat die Regierung der CDU/CSU und FDP jedoch nicht gesetzt. Ein eigener strategischer Ansatz ist nicht erkennbar. Daher muss in diesem Bereich dringend nachjustiert werden. Die Leiterin des

Gender-Sektors der Generaldirektion Research & Innovation der EU, Viviane Willis-Mazzichi, sprach am 17. November 2011 in Berlin dann auch vom notwendigen Strategiewechsel, „from fixing the women to fixing the institutions“. Nachdem man lange Zeit Frauen für Wissenschaft und Forschung fit machen wollte, ist es an der Zeit, die Einrichtungen für Frauen fit zu machen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333